

201Ds211 f 66706/06

127

Dresden, 9. Juli 2009

Dienstliche Stellungnahme

In der Hauptverhandlung vom 6. Juli 2009 13.30 Uhr befanden sich diverse Zuschauer, die offenbar mit dem Ziel gekommen waren, die Verhandlung durch Zwischenrufe und Meinungsäußerungen zu stören.

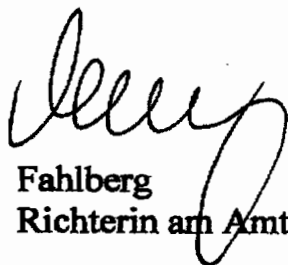
Ich wies, nachdem ich zunächst Plakate entfernen lassen musste, nochmals ausdrücklich darauf hin Ruhe zu halten und Störungen zu unterlassen.

Meine Aufforderung an den Angeklagten, er möge zunächst eine möglichst straffe Darstellung seiner Einlassung abgeben, resultierte daraus, dass er und sein Verteidiger zuvor verkündet hatten, es müsse ihnen aber gestattet sein, zwischendurch Wasser zu trinken, da sie so viel vorzutragen hätten.

Nach Zwischenrufen aus dem Publikum zog ich 2 Justizwachtmeister hinzu. Auf meinen Hinweis an den Angeklagten, ich könne seinen Ausführungen auch lauschen, wenn er sie im Sitzen präsentierte, kam es zu weiteren Zwischenrufen, die mit der Entfernung der ersten Störer endete.

Der Angeklagte las das im Antrag genannte Zitat aus seinen Aufzeichnungen vor, worauf ich bemerkte, dass ich auf eine Einlassung zur Sache wartete. Dies führte zu einem weiteren Zwischenruf aus dem Publikum.

Da nunmehr deutlich erkennbar war, dass die geregelte Fortsetzung der Hauptverhandlung nur nach Durchsetzung sitzungspolizeilicher Maßnahmen und mit dem Einsatz weiterer Justizwachtmeister möglich sein würde, habe ich die Verhandlung sofort abgebrochen und mitgeteilt, dass ein neuer Termin von Amts wegen bestimmt werden wird.



Fahlberg
Richterin am Amtsgericht